

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **16 (1921)**

Heft 3: **Lichtensteig**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Wohnungsnot der Störche eingehender zu besprechen, und es wäre ein leichtes, sich von den mustergültigen Nestgestellten Zeichnungen zu verschaffen und Angaben, um ebensolche in den sumpf- und wasserreicheren Gegenden einzuführen; denn Stadel beweist uns, dass sie bezogen werden, wenn sie richtig hergestellt, den Wohnungsbedürfnissen des Storches entsprechen, auch wenn die Sumpf- und Wasserverhältnisse nicht die besten sind. Wohnen nicht auch auf den Dächern Strassburgs viele Storchenpaare, die weit hinaus fliegen müssen, um auf Nahrung auszugehen, und nisten nicht sogar Fischreihler in reicher Kolonie auf hoher Baumgruppe mitten im zoologischen Garten der betriebsreichen Stadt Rotterdam? Dort fliegen die Reiher Tag für Tag aus und ein über die Stadt hinweg, um in der weiten, wasserreichen Umgegend auf Nahrung auszugehen. Sie nisten im Zoologischen Garten, weil sie dort ihre Nester geschützt wissen wie in einem Naturschutzpark oder Wildreservat. Wollen wir nicht diesen zwei Zugvogelarten Schutz bieten durch geeignete Storchennestgestelle und geschützte Baumgegenden an der Thur, am Rhein und an unsern Seen im Kanton Zürich, Aargau und weiterhin? *J. Jung, Winterthur.*

Wallnussbäume. Man schreibt der N. Z. Z.: Bekanntlich hat der Bestand an Wallnussbäumen in Europa bedenklich abgenommen. Am wenigsten vielleicht in der Schweiz; doch ist auch hier eine grosse Verminderung dieses köstlichen Nutzholzes nicht zu verkennen. Der Grund hierfür liegt einerseits im grossen Werte des Holzes, der zum Schlagen der Bäume reizt, andernteils macht der Bauer sich nicht gerne Auslagen und Mühen, die erst der dritten Generation nach ihm sich verzinsen.

An dieser Stelle sei ein Vorschlag angebracht: Jeder Besitzer eines Grundstückes von einer gewissen Grösse ist gehalten, einen Nussbaum zu pflanzen. (Bei entsprechend grösserem Grundbesitz eine entsprechend grössere Anzahl von Bäumen.) Die Pflänzlinge liefert der Staat umsonst, ebenso weitere Pflänzlinge, wenn die ersten eingegangen sein sollten. Die Nussernte fällt dem Besitzer zu, der jedoch sagen wir vor 50 Jahren den Baum nicht fällen darf. Nach diesen 50 Jahren — spätere gesetzliche Anordnungen vorbehalten — muss der Besitzer vor dem Fällen der Behörde Anzeige machen; diese gibt die Erlaubnis gegen die Auflage, sofort einen neuen Baum zu pflanzen. — Nehmen wir nun an, dass in der Schweiz fünf Millionen Pflänzlinge zur Verwendung kommen und dass jeder Pflänzling den Staat 20 Rp. kostet, so haben wir eine Auslage von einer Million Franken. Rechnen wir ferner den Nutz-

holzwert der Bäume nach 50 Jahren, gute und schlechte Bäume ineinander gerechnet, nur zu 200 Franken pro Stück, so erhalten wir eine Summe von 1000 Millionen Franken. Sollte diese Summe trotz dem gewiss gering gerechneten Nutzwert noch zu hoch erscheinen und wollen wir nur die Hälfte des Gewinnes in Anrechnung bringen, so würde einem Erlös von 500 Millionen Franken eine Auslage des Staates von nur 1 Million gegenüberstehen; die Auslage der Besitzer aber wäre fast gleich Null! Wer die schönen alten Nussbäume der Schweiz kennt, wer weiss, wie herrlich die Bäume in der Schweizer Landschaft stehen, wird auch vom ästhetischen Standpunkt aus einen solchen Vorschlag gutheissen können.

Die Bettel-Eiche bei Thun. An der Strasse zwischen Dürrenast und Gwatt steht als weithin sichtbares Wahrzeichen der Gegend die sog. Bettel-Eiche, ein mächtiger Baum, dessen Alter auf mehrere hundert Jahre geschätzt wird. Sie steht im Eigentum eines Landwirts im Gwatt, der die Absicht hatte, das seltene Naturdenkmal schlagen zu lassen. Auf das Ansuchen der Thuner Behörden hat nunmehr der Regierungsrat die Bettel-Eiche in das Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler aufgenommen, womit die Erhaltung des schönen Baumes gesichert ist.

Photos von Uferpartien an Bächen, Flüssen, Seen erbitten wir, um anlässlich der Fischerei-Ausstellung in Basel (Juni) ein reiches Bildermaterial über Uferschutz zur Verfügung stellen zu können. Wohl erhaltene Natur-Ufer, die der Fischerei günstig sind, sollen zur Anschauung kommen und ebenso die betonierten Ufer und Wasserläufe, die für die Fischzucht nachteilig sind. Wir wollen in Bild und Wort hier die gemeinsamen Interessen von Heimatschutz und schweizerischer Fischerei darlegen. Wir bitten um Zusendung von Bildern bis spätestens in der ersten Juni-Woche.

Photos von Landgasthäusern möchten wir an der 3. schweiz. Gastwirtgewerbe-Ausstellung in Basel zeigen. Gute, heimelige, alte Bauten. Auch diese Bilder wären uns bis spätestens in der ersten Juniwoche willkommen. Wir bitten die Herren Amateur-Photographen, ihre wertvolle Arbeit auf diese Weise dem Heimatschutzgedanken zu widmen. Sendungen und Anfragen erbeten an die Redaktion des Heimatschutz, Basel, Oberer Heuberg 22.

LITERATUR

Cornelius Gurlitt, der bedeutende Kunsthistoriker, ist zugleich ein grosser Heimatschützer, und zwar einer von denen, die

nicht nur auf das Erhalten des Alten, sondern auf das Fortbilden zum Neuen bedacht sind. Seine Grundsätze und Erfahrungen über die Vereinigung dieser beiden Bestrebungen hat er in einem kürzlich erschienenen Buche von 153 Seiten über „die Pflege der kirchlichen Kunstdenkmäler, ein Handbuch für Geistliche, Gemeinden und Kunstfreunde“, erschienen in der A. Deichertschen Verlagsbuchhandlung, Leipzig, niedergelegt. Eine für diese Kreise sehr zu empfehlende Schrift! Sie enthält neben vielen Erörterungen mehr allgemeiner Art wie etwa über „die Stilfrage“ und „der gute Geschmack“, Ausführungen über die Behandlung aller kirchlichen Einrichtungsgegenstände, wie Altäre, bemaltes und unbemaltes Holzwerk, Glas, Gewebe usw.; und es kennzeichnet ganz die gemütvolle Art, mit der er schreibt, wenn er z. B. von dem Reinigen der Ölgemälde sagt: die Hand einer sorgfältig tätigen Frau, die eine Einsicht vom Werte eines Kunstwerkes hat, wird hier das Beste leisten. Neben den vielen einzelnen unmittelbar zu verwertenden Ratschlägen empfiehlt er aber immer wieder, sich an Fachleute zu wenden, wie sie in den Denkmalpflegeämtern zur Verfügung stehen. Wo diese, wie bei uns, leider meistens fehlen, sind die Heimatschutzvereinigungen geeignet, die Vermittlung zu übernehmen und den geeigneten Architekten oder Maler ausfindig zu machen. Sehr beherzigenswert ist die Bemerkung, dass die Mitglieder der Denkmalämter und die Denkmalpfleger nicht selbst die ausführenden Künstler sein sollen, denn jenen liegt die Beratung und die Überwachung ob. Wer selbst schon erfahren hat, wie schwierig es ist, auch die sanfteste Kritik an den Leistungen eines in der gleichen Kommission sitzenden und die fragliche Arbeit selbst ausführenden Architekten oder Malers auszuüben, wird diese Forderung Gurlitts sehr unterzeichnen. So werden auf dem einzelnen Gebiete der kirchlichen Denkmäler allgemeinste Fragen der Denkmalpflege und im weiteren Sinne des auf Entwicklung gerichteten Heimatschutzes in anregendster Weise besprochen. Mit einmaligem Lesen ist das Buch nicht erschöpft; man wird mit Nutzen es immer nachschlagen, wozu ein Sachregister gute Dienste leistet.

Gd. Bn.

Heimatschutz en 1816. Extrait de *Stendhal* (Henry Beyle), „Rome, Naples et Florence“, P. 26. Calman Lévy, Paris. „Il y a ici (à Milan) une commission di ornato (de l'ornement); quatre ou cinq citoyens connus

par leur amour pour les beaux-arts, et deux architectes, composent cette commission, qui exerce ses fonctions gratuitement. Toutes les fois qu'un propriétaire touche au mur de face de sa maison, il est tenu de communiquer son plan à la municipalité, qui le transmet à la commission di ornato. Elle donne son avis. Si le propriétaire veut faire exécuter quelque chose de par trop laid, les membres de la commission di ornato, gens considérables, se moquent de lui dans les conversations. Chez ce peuple né pour le beau, et où d'ailleurs parler politique est dangereux ou désespérant, on s'occupe un mois de suite du degré de beauté de la façade d'une maison nouvelle. 1816—Octobre—Milan.“

VEREINSNACHRICHTEN

Aus der Tätigkeit der Sektion St. Gallen-Appenzell I.-Rh. Dem Gemeinderat *Sargans* ist vor einiger Zeit von einem Bodeneigentümer ein Baugesuch für die Erstellung eines Wohnhauses unterhalb der malerisch gelegenen *Spleekapelle* (am Schlosshügel) eingereicht worden. Die st. gallische Heimatschutzvereinigung erhob, gestützt auf Art. 154 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, Einsprache, weil durch einen solchen Bau die frei ins Tal hinausschauende Kapelle verdeckt und damit ein Landschaftsbild von auserlesener Schönheit zerstört worden wäre. Gegen den Entscheid des Gemeinderates, der die Einsprache der Heimatschutzvereinigung schützte, gelangte der Bodeneigentümer mit einem Rekurs an den Regierungsrat. Letzterer hat nun den *Rekurs abgewiesen und damit den Standpunkt des Heimatschutzes gutgeheissen*. Dieser hocherfreuliche Entscheid ist auch als Präjudiz von nicht zu unterschätzender Bedeutung. (Es war dies innert einem Jahre nun schon die zweite Gefährdung des Schlosshügels von *Sargans*!)

Die sehr gut besuchte *Hauptversammlung* hat am 6. März in *Buchs* stattgefunden. Ein auf langjährigen Studien fussendes, interessantes Referat von Herrn Redaktor Steinmann über „Die Baugeschichte des Städtchens Werdenberg“ fand reichen Beifall. In der nachfolgenden Diskussion wurde u. a. auf die drohende Versumpfung des Werdenbergerseeleins hingewiesen, was den Vorstand veranlasst hat, sich unverzüglich der Erhaltung dieses dem Stadtbild von Werdenberg zum lieblichen Schmucke dienenden Gewässers anzunehmen.

K. G.

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Oberer Heuberg 22.